



## **Dr. Thomas Hildebrandt, Partner, Hamburg**

Fachanwalt für Bau- und Architektenrecht

Fachanwalt für Vergaberecht

**E-Mail: [thomas.hildebrandt@leinemann-partner.de](mailto:thomas.hildebrandt@leinemann-partner.de) • Tel.: 040 - 46 89 92 - 0**

Vor Beginn seiner juristischen Laufbahn war Dr. Thomas Hildebrandt sechs Jahre als Instandhaltungsmechaniker in einem großen Versorgungsunternehmen tätig. Sein Studium und Referendariat absolvierte er in Schleswig-Holstein.

Dr. Thomas Hildebrandt ist seit Beginn seiner Berufstätigkeit Anfang 2002 auf das Bau- und Vergaberecht spezialisiert und seit Januar 2004 am Hamburger Standort der Sozietät Leinemann Partner Rechtsanwälte tätig, den er seit 2007 als Partner leitet. Die Schwerpunkte seiner anwaltlichen Aktivitäten liegen in der begleitenden Rechtsberatung von größeren Bauvorhaben, der Beratung von Vergabeverfahren, der Durchführung von Nachprüfungsverfahren sowie in der Führung von Bauprozessen vor staatlichen Gerichten und Schiedsgerichten.

Dr. Thomas Hildebrandt ist Fachanwalt für Bau- und Architektenrecht und Fachanwalt für Vergaberecht. Daneben ist er als Schiedsrichter und Schlichter nach der SOBau der ARGE Baurecht des DAV tätig und wird in der Streitlöserliste des Deutschen Beton- und Bautechnik-Vereins e.V. und der Deutschen Gesellschaft für Baurecht e.V. sowie in der Streitlöserliste der Deutschen Gesellschaft für Außergerichtliche Streitbeilegung in der Bau- und Immobilienwirtschaft e.V. geführt. Er ist ferner Mitglied der DIS Deutsche Institution für Schiedsgerichtsbarkeit e.V.

Dr. Thomas Hildebrandt ist Autor des Buches "Die Abnahme von Bauleistungen", das inzwischen in der 3. Auflage erschienen ist, Autor und Mitherausgeber des soeben in der 2. Auflage erschienenen Werkes „Der Bauvertrag nach VOB/B“, Mitautor des von Leinemann inzwischen in der 7. Ausgabe herausgegebenen VOB/B-Kommentars sowie des von Messerschmidt/Voit in der 3. Auflage



LEINEMANN PARTNER  
RECHTSANWÄLTE

herausgegebenen Kommentars "Privates Baurecht". Abgesehen davon publiziert Dr. Thomas Hildebrandt regelmäßig in baurechtlichen und bauwirtschaftlichen Fachzeitschriften (s. Rubrik "Veröffentlichungen"). Er ist ständiger Mitarbeiter der "Baurecht" (BauR) und "Immobilien und Baurecht" (IBR) sowie des von Leinemann Partner Rechtsanwälte herausgegebenen Informationsdienstes "Neues zum Baurecht".



LEINEMANN PARTNER  
RECHTSANWÄLTE



LEINEMANN PARTNER  
RECHTSANWÄLTE

Seit Einführung der Fachanwaltschaft für Bau- und Architektenrecht im Jahre 2005 ist Dr. Thomas Hildebrandt bundesweit als Referent von Fachanwaltslehrgängen tätig. Seit Einführung der Fachanwaltschaft für Vergaberecht gehört Dr. Thomas Hildebrandt dem gemeinsamen Fachausschuss für Vergaberecht der Hanseatischen Rechtsanwaltskammer Hamburg und der Rechtsanwaltskammer Mecklenburg-Vorpommern an. Dr. Thomas Hildebrandt ist ferner als Lehrbeauftragter an der ADI Akademie der Immobilienwirtschaft GmbH in Hamburg tätig.

Daneben tritt Dr. Thomas Hildebrandt auch als Referent bei baurechtlichen Seminaren verschiedener Fortbildungseinrichtungen, z.B. bei den IBR-Seminaren des id-Verlages, bei den BSH Bau Seminaren Hamburg, der Akademie für Recht und Steuern (ARS) in Österreich sowie bei Firmenschulungen und Fachtagungen (s. Rubrik "Seminare") auf. Dr. Thomas Hildebrandt ist darüber hinaus Mitglied des wissenschaftlichen Beirats des eid – Evangelischer Immobilienverband Deutschland e.V.

Dr. Thomas Hildebrandt gehört seit Jahren zu den „führenden Namen im privaten Baurecht“, die durch das JUVE-Handbuch Wirtschaftskanzleien regelmäßig ermittelt werden. Im Bereich „Projektentwicklung und Anlagenbau“ sowie im „Baurecht“ wird er im JUVE-Handbuch Wirtschaftskanzleien zudem in der Kategorie „oft empfohlen“ geführt. Mandanten sind mit ihm laut JUVE „sehr zufrieden“ und loben ihn als „Top-Berater“. Das Handelsblatt hat Thomas Hildebrandt 2025 als einen der besten Anwälte in Deutschland im Bereich „Baurecht“ und im „Immobilienrecht“ ausgezeichnet. Bei Legal500 gehört er zu den empfohlenen Anwälten 2024 im Baurecht, ebenso führt ihn Chambers als „notable practitioner“.

Schließlich ist Dr. Thomas Hildebrandt Mitglied des DAV, der ARGE Baurecht und des Deutschen Baugerichtstages e.V. Daneben ist er Mitglied der Rechtsanwaltskammer Hamburg.